

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 52 (1919)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 7.50; halbjährlich Fr. 3.75; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 7.70 und Fr. 3.95. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. *Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Aufgabe und Ziel der Volkshochschule. — Ein Kapitel zum Nachdenken. — Ein neues Entlohnungssystem. — Schulnachrichten. — Literarisches.

Einladung zum Abonnement.

Das Redaktionskomitee des Berner Schulblattes ladet die bisherigen Leser des Blattes ein, dem Schulblatt auch im künftigen Jahre treu zu bleiben und durch Abonnement und Mitarbeit die Redaktion wie bis dahin zu unterstützen. Werbet dem Schulblatt auch neue Leser und Freunde! Die kommenden Jahre werden der bernischen Lehrerschaft noch schwere Arbeit bringen, und ein entschlossenes, festes Zusammenhalten ist nötiger als je. Trotz der Schwere der Zeit darf sich der Lehrer das ja nicht so grosse finanzielle Opfer für sein Blatt nicht reuen lassen; er weiss, dass er damit auch etwas beiträgt zur Förderung der bernischen Schule und Lehrerschaft.

Glückauf zum Neuen Jahre!

Das Redaktionskomitee.

Aufgabe und Ziel der Volkshochschule.¹

Die Volkshochschule hat seelische Werte ins Leben zu tragen. Dadurch ist ihre Aufgabe scharf von derjenigen der Universität getrennt, die der Wissenschaft dient und zur Ausübung wissenschaftlicher Berufe erzieht. Dem Wesen nach hat die Volkshochschule eine ganz andere Aufgabe zu lösen als die Universität, und so wird man vom Volkshochschullehrer eine ganz anders geartete Befähigung verlangen als vom Professoren. Der Volkshochschullehrer braucht nicht wissenschaftlich veranlagt zu sein, muss aber über eine seelische Begabung verfügen. Er muss nicht Kenntnisse, sondern Bildung haben, innere Bildung, Herzensbildung. Die Volkshochschule hat die Aufgabe, am innern Menschen zu arbeiten. Sie vermittelt ihm seelischen Besitz. Sie wirkt in erster Linie auf sein Innenleben. Deswegen wendet sie ganz andere Methoden an als etwa die Universität, und wo man einfach das Vorgehen der Universität kopiert und Vorlesungen einführt für alles Volk und einfach die Lehrweise der Universität auf die Volkshochschule überträgt, da hat man den Sinn und die Aufgabe der Volkshochschule arg verkannt. Man darf und kann überhaupt nichts vom jetzigen Bildungswesen ohne weiteres zur Schaffung der völlig neuartigen Volkshochschule hinübernehmen, weder an jenem tätige Persönlichkeiten, noch Einrichtungen. Die Volkshochschule vermittelt die Güter der Kultur, wie sie in Kunst und Wissenschaft, wie sie in den Religionen sich ausprägen. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung dienen der Volkshochschule als Grundlage zum Aufbau eines Weltanschauungsgebäudes, die Kunst zur Vertiefung und Veredlung des Lebens und um ihm einen gesteigerten Wert zu verleihen; die Religion erhebt über das Leben.

Wenn die Volkshochschule Bildung vermitteln soll, so müssen wir wissen, welcher Art denn diese Bildung ist, von der ein jeder Besitz ergreifen soll. Wenden wir uns einfachen, natürlichen Verhältnissen zu, und dann ergeben sich die zu beobachtenden Grundsätze von selber.

Die natürlichsten Daseinsbedingungen, die ein Kulturstaat einer Volksgruppe bietet, genießt der Bauer. Er lebt mit der Natur, verwächst mit dem Heimatboden, führt die Wirtschaft der Väter weiter, wie er sie von Eltern und Voreltern ererbt. „Der landwirtschaftliche Beruf ist zugleich Kulturboden.“ Durch Sage, Brauch, Volkslied, durch Volkspoesie im weitesten Sinne des Wortes übernimmt der junge Bauer das Kulturgut seines Standes. Noch findet man Höfe mit einer reichen Bauernkultur. Aber durch die neuzeitigen Verkehrsleichtigkeiten und den die Schweiz überflutenden Fremdenstrom machen sich zersetzende Einflüsse ans Werk, diese Bauernkultur zu verwässern, zu zerstören. In tausend kleinen Erscheinungen äussert sich dieser Zersetzungsprozess, und hier tut nun eine Volkshochschule not, die führende Bauern heranzieht, die bewusst die Träger einer ausgesprochenen, gesunden, bodenständigen Bauernkultur werden. Unser Volk muss sich einen soliden Stamm der Bauernsame bewahren. Wie wertvoll ist ein entwickelter Bauernstand fürs Volksganze! (Dänemark soll die höchst entwickelte Landwirtschaft der Welt besitzen, was überall als Ergebnis des blühenden Volkshochschulwesens gebucht wird.)

¹ Wir entnehmen diesen Aufsatz mit gütiger Erlaubnis des Verfassers der kleinen Schrift von *Georg Küffer: Die Volkshochschule der Schweiz*. Sie ist jüngst bei *A. Francke in Bern* erschienen (Preis Fr. 1.50) und wird jedem gelegen kommen, der sich gerne darüber orientieren möchte, welches Ziel der Volkshochschule gesteckt ist und auf welchem Wege sie es zu erstreben trachtet.

Diese Bauernkultur wird das Heimatliche pflegen und die alten Schätze von Volkspoesie hüten. Die Bauern werden sich an Familien- und Dorfchronik bilden, in die Sagen ihrer Heimat eindringen, das Volkslied nicht vergessen. Man wird Fächer, die praktischen Nutzen verheissen, nicht ausschliessen, aber sie nicht zur Hauptsache machen. Die jungen Bauern werden durch den Volkshochschulunterricht selber finden, was im Dorfleben anders werden muss. Sie werden mit dem Ideal eines Dorfbildes vertraut werden. Gemeindehaus, Dorf-bibliothek, Dorf-museum und anderes mehr werden zur Sprache kommen. Heimatliche Wohlfahrtskunde wird ein bedeutungsvolles Kapitel sein. Man muss über die Einrichtungen des Ortes, über die Einrichtungen im einzelnen Haus sprechen und das Verständnis wecken für ein kulturelles Aufwärts, das aber auf dem Boden der Überlieferung weiterbaut. Dörfliche Kunstübung verschönere das Familienleben! Volksgesundheit, Volkserziehung, alle Erscheinungen der Natur und Beobachtungen aus dem Tierleben werden dem Bauern zum Problem. In der Volkshochschule muss er tieferen Einblick in all die Fragen bekommen, die ihn beschäftigen. Er erhalte Anleitung, all die Erscheinungen, an denen er oft herumspintisiert, zu verarbeiten, sie innerlich zu ordnen, zu einem Ganzen zu fügen. — Nicht alle werden kommen, aber die Besten, die später Führer sein werden. — Man darf sie aber nicht in diesem wohl einheitlichen, aber wenn abgeschlossenen, so doch engen Kreise lassen. Wenn sie festen Boden unter den Füßen und sich eine schöne Bauernkultur angeeignet haben, so müssen sie einen Blick tun in eine anders gerichtete Geistesverfassung. Hier gilt es nun, sich über eine Frage zu entscheiden, die nicht ganz gleichgültig ist. In der Volkshochschulliteratur wurde der Vorschlag vorgebracht, da der Beruf das Rückgrat eines Menschen und seiner Bildung sei, so möge die Volkshochschule gerade den Beruf in den Mittelpunkt stellen und entsprechend den Fakultäten der Universität einzelne Fachgruppen bilden. — Dass die Volkshochschule an die Interessen der Teilnehmer anknüpfen muss, steht ausser Frage. Aber die Volkshochschule will ja den Menschen über seinen Beruf hinausführen; sie will seinen Horizont weiten; sie will ihn befähigen, Erscheinungen zu beurteilen, von denen er vielleicht abhängig ist, die er aber vom Standpunkte seines Berufes aus nur einseitig sehen kann. Sie will ihm das allgemein Menschliche nahe legen, wie es sich eben überall vorfindet; sie will ihm die heutige Kultur vermitteln; diese aber muss Besitz des ganzen Volkes sein und auch fürs ganze Volk Gemeinsames haben. Und wenn sich der Bauer eine Bauernkultur angeeignet hat, so ist jener Tendenz, ans Interesse anzuknüpfen und Fachgruppen zu bilden, genug Rechnung getragen. Er muss nun auch andere Verhältnisse kennen und beurteilen lernen. Er muss mit andern Lebensbedingungen vertraut werden. Sein Horizont weitet sich, indem er mit andern Menschen zusammenkommt, mit Handwerkern, mit Kaufleuten, mit Bankangestellten, mit Schreibern, mit Fabriklern, also mit Städtern. Sie müssen eine Zeitlang, vielleicht die schönste ihres Lebens, miteinander leben, ja sie müssen andere Arbeitsweise am eigenen Leibe kennen lernen, um andere in ihrer Art zu begreifen. Beide Teile, Stadt und Land, bilden wirtschaftlich ein Ganzes. Beide Teile ergänzen sich — das müssen sie erleben.

Was nun für den Bauern des Bauernhofsystems gilt, das gilt für den Dörfler, das gilt für den Städter. Er muss sich einen einheitlichen Lebensstil aneignen, der sich entwickelt aus der Umgebung des Menschen und aus der Tradition, an die er naturgemäss anzuknüpfen hat. Der Städter ergreife Besitz von einer einheitlichen Stadtkultur. Die natürliche Kulturgemeinschaft ist die Familie; diese Erwägung wird für die

Gestaltung der städtischen Volkshochschulkurse von fundamentaler Bedeutung sein. Wie sich der Bauer an Familien- und Dorfchronik bildet, so muss auch der Städter die Entwicklung seiner Gemeinde in allen Teilen überblicken können: vom äussern Städtebild bis in die Verwaltung, von den äussern Begebenheiten bis zu den feinen Schattierungen des Geisteslebens, das sich an diesem Ort entwickelte. Damit wird er in Berührung kommen mit den grossen, aber oft auch verborgenen Geistesströmungen. Er wird sein Geistesleben im Zusammenhang mit den grossen Zeitströmungen erkennen und sich so bewusst werden des gemeinsamen Kulturgutes. Er wird sich selbständig in die verschiedenen Probleme vertiefen und auf Grund seiner Eigenart seine selbständige Stellung dazu einnehmen. Er erlebt eine Vertiefung. Dadurch wird auch sein Charakter gefestigt. Indem er den Ernst der Probleme erkennt und sich um ihre Lösungen müht, wird er auch die Überzeugung anderer achten. Was ihn beschäftigt, muss er unter kundiger Leitung in der Volkshochschule nach allen Seiten erfassen und ein Problem von allen Seiten beleuchtet sehen, dass er sich seine eigene Überzeugung erarbeiten kann. Deshalb darf die Volkshochschule keine Parteischule sein, und sie darf auch keiner Partei dienen, weder einer politischen, noch einer religiösen, noch sonst irgendeiner Interessengruppe. Sie muss zu objektivem, leidenschaftslosem Denken erziehen. „Der Volkshochschule liegt jeder Sonderzweck und jedes Einfangen für einen solchen fern.“ Sie darf ferner nicht an eine Partei gebunden werden, weil „keine Partei (als Teil einer Lebensgemeinschaft) eine Gesamtkultur leisten kann“. In Deutschland haben denn auch alle Parteirichtungen in bejahendem Sinne dazu Stellung genommen. Die Volkshochschule hat nur der Wahrheit zu dienen und hat sich strenger Objektivität zu befleissen — ohne dass natürlich die Leiter ihre Überzeugung zu verleugnen hätten; denn nur auf die Persönlichkeit wird es da ankommen. Das Persönliche muss wirken und sich entfalten: das des Leiters, wie das sämtlicher Teilnehmer. Alles andere muss dem gegenüber zurücktreten, namentlich die die Volkshochschule stützende Organisation.

Für den Städter gilt das gleiche wie für den Bauern: nachdem er sich seine städtische Kultur angeeignet hat (denn der Mensch muss eine geistige Heimat haben), muss er aus seinem engen Kreise heraustreten. Zur Stadtkultur gehört auch, dass jeder einfache Mann die poetischen Werte seines alltäglichen Lebens erkenne. Er muss die Poesie seiner Arbeit geniessen; denn jede, aber auch eine jede Arbeit birgt poetische Momente, die man herausholen muss. Die Volkshochschule ist keine Berufsschule. Wie sie z. B. die politische Schulung den politischen Parteien überlässt, so überlässt sie die Fach- und Berufsausbildung den Fach- und Berufsschulen. Aber gerade indem sie jeden einzelnen über seinen Beruf hinausführen will, wird sie seine Freude am Beruf erhöhen, indem er ihn in einem höheren Zusammenhang erkennt. Erfasst er die Unentbehrlichkeit seiner Arbeit, welches sie auch sein mag, fürs Wirtschaftsganze, so erfüllt ihn ein berechtigter und schöner Berufsstolz. Er muss aber auch diejenigen kennen lernen, die mit ihm ein Wirtschaftsganzes bilden. Er muss in gemeinsamer ernster Arbeit mit den Vertretern anderer Berufsgruppen leben, mit Handwerkern, Geistesarbeitern, Schreibern, überhaupt mit jeder Arbeitsgruppe. Er muss dem Bauern näher treten und seine Verrichtung kennen lernen. So wird er mit ihm leben — und muss seine Arbeit verrichten. Und auch dabei wird er seinen Beruf wieder von einer höhern Warte aus einschätzen und seine Bedeutung erkennend, sich auch verantwortlich fühlen fürs Wohl des Ganzen. Bauer und Städter, jeder muss bewusst Anteil haben an dem ihm entsprechenden,

einheitlichen Kulturgut. Wenn er fest in seinem Wurzelreich steht, schaut er hinüber in ein anders geartetes Kulturganzes; denn Stadt und Land bilden eine Wirtschaftsgemeinschaft, und sie kann nicht gedeihen, wenn nicht die beiden Teile, einander verstehend, das Ganze fördern. Dabei wird der eine vom andern das ihm Entsprechende annehmen, seinem Wesen aneignen.

Damit wäre auch das Grundprinzip angegeben, das bei der Bildung einer schweizerischen Volkshochschule ausgebildet werden muss. Das Prinzip, an einer ausgeprägten Kultur teilzuhaben und fest in ihr zu wurzeln, und von diesem festen Boden aus hinüberzuschauen in eine anders gerichtete Kultur. Als Grundtvig die dänische Volkshochschule begründete, da wollte er dadurch die nordische Kultur neu erstehen lassen zum Kampf gegen die ihm verhasste romanische Kultur. Heute erschallt in der Schweiz der Ruf zur Gründung einer schweizerischen Volkshochschule aus entgegengesetzter Tendenz. Die schweizerische wird der Gegenpol zur dänischen Volkshochschule sein. Die Zusammenführung der einzelnen Teile eines Wirtschaftskomplexes ist zu seiner Erhaltung notwendig. Aber was wäre ein isoliertes Volk? Unsere Geschichte und die Zusammensetzung unserer Nation aus verschiedenen Elementen haben uns Schweizern eine weltgeschichtliche Mission übertragen. Wenn es unveränderlich im Wesen der germanischen und romanischen Kultur liegt, dass sie einander naturnotwendig bekämpfen müssen, dann muss die Entwicklung der Eidgenossenschaft ebenso naturnotwendig in einem weltgeschichtlichen Trauerspiel endigen, wie es erschütternder sich nie auf der Bühne der Völkergeschichte abwickelte. Wir haben die Aufgabe, Kulturen einander zu verbinden, zu versöhnen: die germanische und die romanische. Wie Städter und Bauern einander näher treten, ohne sich selber aufzugeben, so müssen die germanische und die romanische Kultur einander nahe gebracht werden, nicht dass die eine durch Aufnahme anderer Elemente verblasst! — sondern damit sie sich in einer höhern Einheit finden zu einer wahrhaft europäischen Kultur. Man wird, dem eigenen Wesen entsprechend, Elemente von der andern herübernehmen, sie harmonisch dem eigenen Besitz angliedern und die zwei scheinbar Widerstrebenden in einer höhern Einheit zusammenfügen, dass man dem Baume gleicht auf hohem Berg, der fest mit den Wurzeln in den Gipfel greift, der allen Stürmen zum Trotz unerschütterlich auf Erden steht und doch eines höhern Lebens teilhaftig ist: der Tags hinunterschaut in das wechselvolle Bild der Landschaft, der er angehört, und um den des Nachts die Sterne schweben. Die schweizerische Volkshochschule hat mitzuarbeiten an diesem grossen internationalen Versöhnungswerk, das nie notwendiger war als jetzt. Das ganze Unternehmen muss von diesem Versöhnungsgeist getragen werden. So erlangt die schweizerische Volkshochschule internationale Bedeutung und hilft, wie's in ihrer Aufgabe liegt, die Menschheit emporzuführen aus unserer heutigen engen Anschauungsweise, die ein Merkmal stürmischer, blutiger Tage war.

An die Lehrerschaft.

Werte Kollegen!

Zur Begründung der Zurückversetzung der Lehrer gegenüber den übrigen städtischen Funktionären konnten keine sachlichen Argumente beigebracht werden. Man musste uns Treu und Glauben absprechen und unsere Berufshre antasten. Dazu verwendeten unsere Gegner das Mittel der Falschmeldung und der Verdrehung

der Tatsachen. Skrupellos werden immer wieder von neuem die gleichen Verdrehungen aufgetischt, die von uns schon zu wiederholten Malen richtig gestellt und zurückgewiesen worden sind. Wir stellen sie hier zusammen:

Es ist nicht wahr: 1. Dass die Lehrer nach den Vorschlägen des Gemeinderates besser weggekommen sind als die übrigen städtischen Funktionäre. Die Besserstellung durch das neue Regulativ kann nicht nach den Abstrichen an den Forderungen bemessen werden, sondern vernünftigerweise einzig nach der Erhöhung gegenüber dem bisherigen Regulativ. Diese ist bei uns um durchschnittlich Fr. 400 niedriger als diejenige der entsprechenden Beamtenklassen, bei den Primarlehrern sogar Fr. 440 niedriger als die Besoldungserhöhung irgend einer andern Berufskategorie im Regulativ.

Es ist nicht wahr: 2. Dass wir in irgend einer Phase der Besoldungsbeziehung neue Forderungen aufgestellt haben. Wir Lehrer haben von Anfang an bis heute stets die gleichen unveränderten Ansätze verfochten, die sogar noch durchschnittlich Fr. 160 niedriger sind als diejenigen, welche der Gemeinderat den uns entsprechenden Beamtenklassen kampflos gewährte.

Es ist nicht wahr: 3. Dass die Lehrer je einmal den Ansätzen des Gemeinderates zugestimmt und dann nachträglich ihre Zustimmung widerrufen haben. Weder in den Verhandlungen mit dem Gemeinderat, noch in irgend einer Versammlung des Kartells städtischer Funktionäre haben sich die Vertreter der Lehrer mit den Vorschlägen des Gemeinderates einverstanden erklären können.

Es ist nicht wahr: 4. Dass unser Kollege Stadtrat Beck der Generalversammlung des Kartells von Anfang an beigewohnt hat. Zu der Zeit befand er sich in unserer Sektionsversammlung, was durch alle Kollegen, die dort anwesend waren, bezeugt werden kann.

Es ist nicht wahr: 5. Dass wir hinter dem Rücken des Kartells unsere zweite Eingabe eingereicht haben. Unsere zweite Eingabe, welche die letzten Vorschläge des Gemeinderates ablehnte, weil diese eine offensichtliche Benachteiligung des Lehrers enthielten und uns eine halbe Klasse gegenüber den Beamten zurückversetzten, wurde zuerst der Kartelleitung eingereicht und nachher erst dem Gemeinderat übermittelt.

Es ist nicht wahr: 6. Dass wir dem Kartell gegenüber Treu und Glauben verletzt haben. Warum nicht?

- a) Wir sind nicht Mitglieder des Kartells. Eine Kartellgeneralversammlung kann nicht an unserer Stelle Lohnansätze genehmigen, denen wir nicht zustimmen und nie zugestimmt haben.
- b) An der betreffenden Generalversammlung wurde unsere Anwesenheit von seiten des Präsidenten nicht festgestellt, die Leitung des Kartells hatte demnach nicht das Recht, unsere Zustimmung zu vermuten.
- c) Die Einladung zu der Kartellversammlung erfolgte erst am Tage der Versammlung selbst im „Anzeiger“ und „Tagwacht“ und galt offensichtlich nur für Mitglieder des Kartells. Es wäre einzig korrekt gewesen, uns zu benachrichtigen, dass wir ebenfalls eingeladen seien, wenn man unsere Anwesenheit wünschte. Das geschah nicht.
- d) Unsere Vertreter gingen nach der Sektionssitzung noch an die Generalversammlung, um zu vernehmen, was dort beschlossen worden sei. Sie kamen zur Schlussabstimmung. Der Saal war so voll gestopft, dass sie darin nicht Platz fanden und bei der Türe stehen mussten.

e) Vor der Generalversammlung hatte zwischen den im schweizerischen Gewerkschaftsbund organisierten Sektionen des Kartells und dem Gemeinderat eine Separatversammlung stattgefunden, von der wir keine Kenntnis hatten und zu der wir nicht eingeladen waren. Das Resultat der Verhandlungen war eine Erhöhung der Ansätze für Arbeiter und untere Beamtenkategorien. Man hat uns offenbar nur dann als „moralische“ Mitglieder des Kartells betrachtet, wenn es passte, oder wenn man uns schädigen und sich in unsere Angelegenheiten einmischen konnte.

Es ist nicht wahr: 7. Dass wir Kartell und Stadtrat überrumpelt haben. Unsere zweite Eingabe datiert vom 21. Oktober. Die Stadtratssitzung, an der unsere Vorschläge einstimmig gutgeheissen wurden, fand am 2. Dezember statt. Sechs Wochen hatte man Zeit gehabt, unsere Begehren zu prüfen. Keine einzige Stimme vom Rate erhob sich gegen uns. Weder der Kartellpräsident, noch der Präsident der Beamtengewerkschaft, die beide im Rate sitzen, machten Einwände geltend. Keiner stimmte zu dem Antrag des Gemeinderates. Zwei Tage darauf erinnerten sie sich plötzlich, wir hätten Treu und Glauben verletzt usw. und der einstimmige Beschluss wurde umgestürzt. Auf welcher Seite ist die Überrumpelung und der Treubruch?

Es ist nicht wahr: 8. Dass wir die Ansätze der andern Kategorien städtischer Funktionäre jemals angegriffen haben. Wir gehen nicht soweit wie diese, dass wir ihnen den Lohn vorschreiben, den sie verdienen. Aber vergleichen mit ihnen dürfen wir uns doch wohl. Oder sind wir weniger wert?

Es ist nicht wahr: 9. Dass sich unsere Bewegung gegen eine politische Partei richtet. Die „Berner Tagwacht“ hetzt zwar die Gesamtarbeiterschaft gegen uns auf und will mit Teufelskraft unsere Aktion zu einer politischen stempeln. Sie unterschlug die ihr zugestellte, von der Sektion Bern-Stadt des B. L. V. einstimmig angenommene Resolution, welche lautet:

„Die die Niederlegung und den Boykott aller Nebenbeschäftigungen beschliessende Versammlung der Sektion Bern-Stadt des B. L. V. erklärt des bestimmtesten, dass die Bewegung der bernischen Lehrerschaft keine politische ist und sich infolgedessen gegen keine politische Partei richtet.“

Es ist nicht wahr: 10. Dass der Stadtpräsident die Lehrer der Stadt Bern rühmte, wie es Frl. Müller im Lehrerinnenverein darstellte. Er skizzierte allerdings zuerst das Bild einer vorbildlichen Lehrerschaft, um dann umso schärfer hervorzuheben, dass die stadtbernische Lehrerschaft diesem Musterbild leider nicht entspreche, sondern in der grossen Mehrzahl allem möglichen Nebenverdienst nachjage. Er wollte das mit der ihm zugestellten Statistik beweisen.

Es ist nicht wahr: 11. Dass der Herr Stadtpräsident die Nebenbeschäftigungsfrage erst dann hervorgezogen habe, als er dazu aufgefordert worden sei. Er tat es von sich aus in der stadträtlichen Kommission, in der sozialdemokratischen Fraktion und im Stadtrat.

Es ist nicht wahr: 12. Dass der Stadtpräsident nur solchen Nebenerwerb gegen uns ins Feld führte, der mit der Schule in keinem Zusammenhang steht. Im Gegenteil, seine Statistik stützte sich in der Hauptsache auf die nebenamtliche Schultätigkeit in Fortbildungsschule, Gewerbeschule, kaufmännischem Verein, als Schwimmlehrer, Leiter von Gartenbaukursen, Sekretär von Schulkommission usw.

Der Hydra von Verdrehungen wollen wir noch einige Feststellungen beifügen:

Es ist eine Tatsache: 1. Dass man uns von allem Anfang an mit Absicht um mehr als eine Klasse zurückversetzte.

Es ist eine Tatsache: 2. Dass wir noch jetzt um eine halbe Klasse zurückversetzt sind.

Es ist eine Tatsache: 3. Dass uns von keiner Seite ein sachlicher Grund aufgeführt wurde, der diese Zurückversetzung rechtfertigen könnte und dass überhaupt kein sachlicher Grund gefunden werden kann.

Es ist eine Tatsache: 4. Dass man uns verunglimpfen wollte, um alles Erwähnte zu bemänteln und zu verwischen.

Es ist eine Tatsache: 5. Dass die Kartelleitung unsere Aufnahme ins Kartell aus Versehen nicht vornahm.

Es ist eine Tatsache: 6. Dass die „Tagwacht“ die offiziellen Einsendungen unseres Ausschusses nicht aufnimmt, die Einsendungen des sozialdemokratischen Lehrervereins ebenfalls unterdrückt oder nur verstümmelt wiedergibt und sogar die Aufnahme unseres Aufrufes an die Bevölkerung der Stadt Bern als Inserat verweigerte.

Es ist eine Tatsache: 7. Dass sich das Kartell nicht nur des Treubruches an uns schuldig macht und sich dazu hergibt, gegen uns offen aufzutreten, sondern dass gewisse Gruppen des Kartells, wie die Gewerkschaft der Gas- und Elektroarbeiter, offen erklären, wir hätten schon zu viel erhalten und uns unsere Besoldung vorschreiben wollen. Man wollte uns also in der Generalversammlung des Kartells schon vergewaltigen, was zur grossen „Täubi“ gewisser Herren nicht gelang, weil wir nicht anwesend waren.

Es ist eine Tatsache: 8. Dass uns nun das Kartell in einer offiziellen Einsendung an alle Berner Zeitungen mit schnödem Undank zum Vorwurf macht, dass wir die Forderung der Nachsteuerungszulage von Fr. 600 auf Fr. 1000 heraufsetzten und so allen städtischen Funktionären zu Fr. 400 mehr verhalfen, dass wir es auch waren, welche den Anstoss zur ganzen Bewegung gaben und auch das Zürcher-Regulativ als Basis vorschlugen. „Ist es gleich Unsinn, so hat es doch Methode!“ Die Lehrer müssen partout gebodigt werden!

Kollegen!

Unsere Gegner müssen zu traurigen Mitteln greifen, um uns überhaupt bekämpfen zu können; denn das Recht ist auf unserer Seite. Unsere Gegner glauben vielleicht, uns durch dilatorische Behandlung des Kampfes ermüden zu können. Das wird unsere Reihen nur enger schliessen. Wir stehen fest wie eine Mauer und halten durch mit der Überzeugung und der Kraft, mit der wir unsern Kampf begonnen haben.

Kollegen! Der Kampf, den wir auf stadtbernischem Boden auskämpfen, ist ein Kampf für unsern Stand in Kanton und Bund!

Bern, den 19. Dezember 1919.

Sektion Bern-Stadt des B. L. V.:

Der bestellte Ausschuss.

Schulnachrichten.

Der Lehrerkonflikt in Bern. Der Ausschuss der Lehrerschaft hat der Presse folgende Mitteilung gemacht:

„Die von der kantonalen Unterrichtsdirektion einberufene Einigungskonferenz zwischen Lehrerschaft und Gemeindebehörden der Stadt Bern fand am 12. Dezember nachmittags unter dem Vorsitz des stellvertretenden Unterrichtsdirektors Regierungsrat Lohner und in Anwesenheit von Vertretern des Gemeinderates und der Lehrerschaft statt. Die mehrstündige Aussprache zeitigte eine gewisse Klärung und wird die Grundlage zu weiteren Verhandlungen bilden.“

Diese weitem Verhandlungen sind bis heute nicht aufgenommen worden. Es scheint dem Gemeinderat der Stadt Bern nicht sehr zu pressieren; nun, wir können auch warten, um so leichter, als es dem Lehrer ganz behaglich vorkommt, am Abend auch wie ein anderer Bürger in der warmen Stube zu bleiben, seine Pfeife zu rauchen und sich seiner Familie zu widmen.

Unterdessen geht die Diskussion im Publikum und in der Presse fröhlich weiter über die Ursache, die Berechtigung und die Folgen unseres Teilstreikes, und es ist recht interessant zu beobachten, wie jeder von der Arbeitsniederlegung Betroffene findet, dass gerade er ganz zu Unrecht unter dem Streik zu leiden habe. Eine Versammlung von verschiedenen Gesangsvereinsvorständen kam zum Schluss, es sei im Stadtrat den Lehrern besonders die Arbeit an den Fortbildungsschulen vorgeworfen worden, nicht aber die Tätigkeit als Leiter eines Vereines, die Lehrer könnten also ruhig ihren Dirigentenstab weiterschwingen. Umgekehrt verlautete es aus dem Vorstand des Kaufmännischen Vereines, dass dieser arg verschnupft sei, weil das so gut bezahlte Amt eines Hilfslehrers an der kaufmännischen Fortbildungsschule auch niedergelegt wurde. Ähnlich tönte von verschiedenen Seiten, der Lehrer habe gar kein Recht, auf die Erteilung von Fortbildungsschulstunden irgend welcher Art zu verzichten, da er zur Übernahme dieses Nebenverdienstes gesetzlich verpflichtet sei. Ein Mitglied des Gemeinderates endlich soll nicht begreifen können, warum der Lehrer auch die unbezahlte Nebenarbeit niedergelegt habe, da ihm doch aus dieser Art der Nebenbeschäftigung kein Mensch einen Vorwurf gemacht habe. Es ist doch sonnenklar, dass die Nebenbeschäftigung des Lehrers erst von dem Moment an der Schule schadet, als sie bezahlt wird. Würde die Lehrerschaft auf alle diese Sirenen gesänge hören, so ginge es ihr wohl wie dem Vater und dem Sohne bei dem seltsamen Spazierritt: Sie müsste am Ende den Esel tragen. Wozu sie aber einstweilen noch keine Lust hat.

Der Teilstreik geht weiter. Er wird die kurzen Ferien überdauern und wird mit Beginn des neuen Quartals in gleicher Schärfe weitergeführt werden, wenn die Behörden nicht vorher zur Einsicht gekommen sind, dass es an ihnen liegt, den Fehler wieder gut zu machen, den sie in einem schwachen Moment begangen haben.

Literarisches.

„**O mein Heimatland**“, künstlerische und literarische Chronik fürs Schweizervolk. 8. Jahrgang, 1920. Herausgeber: Dr. *Gustav Grunau*. Verleger: Gustav Grunau, Bern, und Rascher & Cie., Zürich. Fr. 5.

Der treue Hausfreund, der Literatur- und Kunstkalender „O mein Heimatland“, den wir jedes Jahr mit Spannung erwarten, hat sich nun zur Chronik

Meyers Idealbuchhaltung

Neu!

Jugendausgabe

Neu!

..... 60. bis 64. Tausend

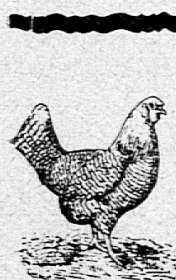
- Leitfaden I. Stufe, für Schüler und Schülerinnen, gedacht für die allerersten Anfänger in der Buchführung, Fr. 1.50, Schülerhefte 50 Cts.
Leitfaden II. Stufe, für Lehrlinge und Lehtöchter, in einfachen Formen aufbauend mit Inventar, Gewinn- und Verlustrechnung, Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 1.50.
Leitfaden III. Stufe, für Arbeiter und Arbeiterinnen, drei- und vierkontige doppelte Buchhaltung mit neuer Inventarform, Bilanz- und Kontokorrentbuch usw., Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 1.50.

Die Buchungsbeispiele sind ganz aus dem praktischen Leben geschöpft und dem persönlichen Interessenkreis der Jugend auf den verschiedenen Stufen angepasst.

Man verlange zur Ansicht!

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau.

Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.



Leghühner

die besten
die billigsten

Preisliste gratis

M. Marchal
in Murten.

Rechtschreibbüchlein

für

Schweizer. Volksschulen

Herausgegeben von

Karl Führer, Lehrer in St. Gallen

I. Heft: Unterstufe, 2.—4. Schulj.,
3. Auflage, Einzelpreis 40 Cts.

II. Heft: Oberstufe, 5.—9. Schulj.,
4. Auflage, Einzelpreis 55 Cts.
Partienweise billiger.

Verlag der Buchdruckerei Böhler & Co.,
Bern.

Verein für

124

Verbreitung guter Schriften

Aufruf an die Lehrerschaft.

Der Krieg hat dem Verein für Verbreitung guter Schriften grosse Opfer auferlegt. Nach der Übersättigung des Volkes durch Kriegslektüre ist eine erhöhte Anstrengung unseres Wirkens nötig geworden. Wir bitten deshalb die Lehrerschaft, uns Mitglieder und Verkäufer zu werben. Mitglieder mit Fr. 5.— Jahresbeitrag erhalten die zwölf jährlich erscheinenden Volksschriften gratis zugesandt, Wiederverkäufer 30 % Rabatt. Helft uns, das volkerzieherische Werk der „Guten Schriften“ neu stärken und ausbauen! Anmeldungen an unsere Hauptablage in Bern, Distelweg 15 (Fr. Mühlem Lehrer). Der Vereinsvorstand.

Gute Bücher!

Corray, „Neulandfahrten“. Ein Aufsatzbuch für Eltern, Lehrer und Kinder (10. bis 13. Jahr) — mit 43 Illustrationen — geb. Fr. 3.50.

Killer & Mülli, Der Aufsatzunterricht auf der Oberstufe der Volksschule. 162 Schüleraufsätze und 270 Aufsatzthemen, mit einer method. Wegleitung zur Umgestaltung des Aufsatzunterrichtes. 3. Aufl., geb. Fr. 3.

Killer, Vom muttersprachl. Unterricht auf der Unterstufe der Volksschule. Lehrskizzen aus dem Sprach- und Sachunterricht im 3. Schuljahr, broschiert Fr. 1.50.

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau

Erstes Spezialgeschäft für

Schirmfabrik

H. Lüthi-Flückiger

Kornhausplatz Nr. 14, Bern

Reparieren und Überziehen billigst

Regenschirme Spazierstöcke

Filiale:

Bahnhofplatz
(Hotel Schweizerhof)

Unterstützt das

Schulmuseum

durch die

LOTTERIE

50,000 Treffer im Betrag von Fr. 250,000

Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

➡ **Gewinn sofort ersichtlich.** ➡

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.

Bijouterie :: Horlogerie

Zigerli & Co., Bern

Grosse Auswahl 14 Spitalgasse 14 Billige Preise

Basler**Lebens-Versicherungs-Gesellschaft**

Lebens-, Aussteuer-, Renten-, Volks-, Kinder-, Unfall- u. Haftpflicht-Versicherung. Auf jede 7. Haushaltung trifft eine Versicherungspolice der „Basler“.

Spezialvertrag mit dem Schweizerischen Lehrerinnenverein.

□ □ □

Tüchtige und zuverlässige Vertreter überall gesucht.
Bei guten Erfolgen auf Wunsch eventuell feste Anstellung.

Prospekte und Auskunft durch

F. Zingg & Söhne, General-Agentur, Bern

im Geschäftshause der Gesellschaft:

Bubenberplatz 10

Telephon Nr. 29.95

Pianos

liefern vorteilhaft auch
gegen bequeme Raten

F. Pappé, Söhne

Nachf. v. F. Pappé-Ennemoser

Bern

Kramgasse 54

Pianos und Flügel

ferner

Harmoniums

erstklassige Weltfabrikate,
prachtvoller Ton, tadellose
Arbeit, neu, von Fr. 400 bis
Fr. 850. 15

O. Hofmann, Bern,

Bollwerk 29

Telephon 49.10

NB. Lehrerinnen und Lehrer
erhalten den Höchstzabatt.



Fr. Stauffer
Hutmacher
Kramgasse 81